

Am Seegraben 58-60 12529 Schönefeld







SCHULABSCHLÜSSE und ABSCHLUSSBEDINGUNGEN¹

Oberschule (kooperativ)		BBR Berufsbildungsreife	EBR Erweitere Berufsbildungsreife	FOR Fachoberschulreife	FOR-GOST Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
Die kooperative Oberschule vermittelt eine grundlegende oder erweiterte allgemeine Bildung bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 in		Diesen Abschluss erreicht, wer	Diesen Abschluss erreicht, wer	Diesen Abschluss erreicht, wer	Diesen Abschluss erreicht, wer
bildungsgänge EBR-Klasse grundlegende allgemeine Bildung FOR-Klasse erweiterte allgemeine Bildung	Abschlüsse in der EBR- Klasse	in Jahrgang 10 versetzt wird.	 in jedem Fach mind. ausreichende² Leistungen erreicht hat, oder bei ansonsten mind. ausreichenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung durch mind. eine befriedigende Leistung ausgleichen kann. 	 in zwei Fächern gute Leistungen und in den übrigen Fächern im Durchschnitt mind. 3,0 erreicht hat. Dabei darf höchstens eine mangelhafte und keine ungenügende Leistung vorliegen. 	Abschluss ist in EBR-Klassen nicht möglich
Unterrichtsfächer Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, Englisch und Wahlpflichtunterricht ab Jahrgang 7 Fächergruppe II Biologie, Chemie, Geschichte, Geografie, Kunst, LER, Musik, Politische Bildung, Physik, Sport, WAT	Abschlüsse in der FOR- Klasse	in Jahrgang 10 versetzt wird.	- bei mind. ausreichenden Leistungen höchstens zwei mangelhafte Leistungen aufweist und diese durch mind. eine befriedigende Leistung ausgleichen kann. Dabei müssen in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mind. ausreichende Leistungen erreicht werden.	- in allen Fächern mind. ausreichende Leistungen erreicht hat oder - höchstens eine mangelhafte Leistung durch eine mind. befriedigende Leistung ausgleichen kann und - Ausgleich für ein Fach der Fächergruppe I muss durch ein anderes Fach der Gruppe erfolgen.	- in der Fächergruppe I und in zwei Naturwissenschaften und sechs weiteren Fächern befriedigende Leistungen und - in den übrigen Fächern mind. ausreichende Leistungen erbringt, oder - höchstens eine ausreichende Leistung in Fächergruppe I durch mind. eine gute Leistung, - höchstens eine mangelhafte Leistung in dübrigen Fächern durch mind. eine befriedigende Leistung ausgeglichen werd kann.

¹ siehe: Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I, vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2018 ² Zensurenübersicht: **sehr gut = 1**; **gut = 2**; **befriedigend = 3**; **ausreichend = 4**; **mangelhaft = 5**; **ungenügend = 6**